Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 5

Artikel: Probleme der Kommunalpolitik
Autor: Oprecht, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328917

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gelingt ihr das, dann kann die Kommission fruchtbare Arbeit leisten und die beiden Organisationen befähigen, sich restlos in den Dienst der lohnerwerbenden Schicht der Bevölkerung zu stellen.

Probleme der Kommunalpolitik.

Von Dr. Hans Oprecht.

I.

Die „große Zeit" des Weltkrieges steigerte die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Stadtgemeinden in ungeahnter Weise. Vor dem Kriege war der Aufgabenkreis der Gemeindewirtschaft vornehmlich darauf beschränkt, lebenswichtige Wirtschaftsbetriebe, wie Gas-, Wasser- und Lichterzeugung, privatwirtschaftlicher Produktionsweise zu entziehen. Die wirtschaftliche Not der Kriegsjahre zwang die Gemeinden dazu, neben der allgemeinen Volksfürsorge, wie Kriegsnotunterstützung, Mietnotunterstützung usw., auch mit der Lebensmittelerzeugung, der Lebensmittelversorgung und der Kleiderabgabe an die städtischen Konsumenten, sowie mit anderen fernerliegenden wirtschaftlichen Aufgaben sich zu befassen. Die Ausgaben der Stadtgemeinden für soziale und wirtschaftliche Aufgaben sind während der Kriegszeit gewaltig gestiegen. Die entsprechenden Einnahmen dafür waren nur zum Teil oder überhaupt nicht vorhanden. So ergab sich als Folge der Kriegszeit eine große Schuldenlast der meisten städtischen Gemeinden, die ihre soziale und wirtschaftliche Betätigung und Entwicklung in der Nachkriegszeit schwer hemmte. Allgemeiner „Abbau" auf allen Gebieten der gemeindlichen Wirtschaft und Verwaltung im Sinne weitgehender Beschränkung der gemeindlichen Aufgaben, Steigerung der gemeindlichen Einnahmequellen zur Deckung des laufenden Ausgabenüberschusses und zur Abtragung der Kriegsdefizite wurde Zweck und Ziel der gesamten Kommunalpolitik. Neben der allgemeinen Erhöhung des Steuerfußes schien vor allem gegeben, die Erträgnisse der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, zu steigern, um mit Hilfe ihrer großen Reinerträge die Gemeindebudgets wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In den ersten Nachkriegsjahren erfolgte denn auch allüberall eine enorme Verteuerung der Produkte aller Gemeindewerke. Die Tramtaxen, die Preise für Gas, Wasser und elektrischen Strom wurden derart hinaufgesetzt, daß damit meistens innert kurzer Zeit nicht nur der Gemeindehaushalt finanziell wieder gut fundiert war, sondern auch die großen Kriegsschulden manchenorts, so in Zürich z. B., bald wieder gänzlich abgetragen waren. Zürich hat sogar im Rechnungsjahre 1923 derartige Ueberschüsse erzielt, daß über deren Verwendung gestritten werden konnte.

Damit erhebt sich heute die Frage, ob die Belastung des allgemeinen Konsums durch die hohen Gebühren der gemeindlichen Werke sich

weiterhin rechtfertigen lasse, oder ob nicht dadurch eine starke indirekte Besteuerung der großen Massen der Konsumenten erfolgt, die grundsätzlich zu bekämpfen sei. Die Ansammlung von sozialem Kapital durch Erzielung großer Ueberschüsse der gemeindlichen Werke wäre dann zu begrüßen, wenn durch die Bestimmung des Zweckes dieses sozialen Kapitals es der Gemeinde in ihrer Gesamtheit zugute käme. Tatsächlich aber geht das Bestreben sämtlicher bürgerlichen Mehrheiten in den Gemeinden da hinaus, durch diese indirekte Besteuerung der großen Masse der Konsumenten die direkte Besteuerung zu eigenen, bürgerlichen Gunsten zu gestalten. Deswegen kann in der mehrheitlich bürgerlich verwalteten Gemeinde die Aeufnung von sozialem Kapital uns nicht interessieren, es sei denn, es werde ausdrücklich der Zweck des sozialen Kapitals im Ausbau der Gemeindewirtschaft bestimmt, was aber nur möglich sein wird bei weitgehendster Selbstverwaltung der gemeindlichen Unternehmungen. So ergibt sich im Sinne der ganzen Entwicklung der Kommunalisierung lebenswichtiger Produktionszweige als Zweck kommunaler Produktion die Sicherstellung der Lebenshaltung der minderbemittelten Schichten in der städtischen Bevölkerung. Kommunalbetriebe dürfen nicht fiskalischen Zwecken dienen. Sie sind nach dem Grundsatz der Selbsterhaltung zu führen.

II.

Grundlage aller Gemeindepolitik bildet ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik. Fortschrittliche, gemeindliche Wirtschafts- und Finanzpolitik, welche die drängenden sozialen Aufgaben der Gemeinden zu lösen versucht, setzt weitgehende Autonomie der Gemeinden innerhalb der staatlichen Gemeinschaft voraus. Selbstverwaltung einer Gemeinde wäre dabei „als Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Einheit durch die in ihr lebenden wirtschaftlichen Kräfte und die Verwaltung dieser Einheit durch eben diese Kräfte" zu definieren (vergl. „Die Zukunftsaufgaben deutscher Städte", Berlin 1922). Dadurch manifestiert sich fortschrittliche Gemeindepolitik nicht in Sparmaßnahmen und allgemeinem Abbau der gemeindlichen Aufgaben, sondern in der Steigerung gemeindlicher Einnahmen, sei es durch Intensivierung der bisherigen Steuern und Abgaben, sei es durch Entdeckung neuer finanzieller Quellen zum Zwecke des Ausbaues des Gemeindehaushaltes. Bei weitgehender Steuerautonomie wird die Einführung und der Ausbau außerordentlicher Steuern als Zwecksteuern heute schon möglich sein. Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sollen zweckentsprechend in der gemeindlichen Wohnungspolitik verwendet werden. Die Luxussteuern müssen dem Ausbau der allgemeinen gemeindlichen Fürsorge dienen; usw. Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist aber nicht nur eine Frage der gegenwärtigen Kommunalpolitik, weil dadurch nämlich die Bedürfnisse der proletarischen Bevölkerung der Städte am weitgehendsten befriedigt werden können. Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist eine grundsätzlich sozialistische Forderung: die sozialistische Gesell-

schaftsordnung denken wir uns aufgebaut auf den Selbstverwaltungskörperschaften der Kommunen und den freien Genossenschaften des Konsums (vergl. Webb, „Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft", Meyer, Halberstadt).

III.

Die heutige Form der kommunalen Betriebe kann nicht befriedigen. Ihre Unterstellung unter die allgemeine Verwaltung erschwert eine rationelle kaufmännische Leitung der Betriebe. Deswegen bilden die kommunalen Betriebe, als nicht kaufmännisch geleitet, auch fortwährend Anlaß zur Kritik durch die Privatwirtschaft. Die Verwaltungsbureaukratie hemme die schöpferische Freiheit und selbständige Entwicklung der kommunalen Betriebe, wie sie in den Betriebsorganisationen der Privatwirtschaft möglich sei. Innerhalb der gemeindlichen Bureaukratie ist Initiative, selbständiges Denken und Handeln verpönt. Darum drängt die wirtschaftliche Entwicklung der kommunalen Betriebe, nicht nur, um sie konkurrenzfähig zu gestalten, sondern auch um ihre Wirtschaftlichkeit zugunsten der Konsumenten zu fördern, nach neuen Organisationsformen. Die „Verselbständigung" der gemeindlichen Unternehmungen im Sinne der „Selbstverwaltung" auf Grund kommunalen Eigentumsrechtes scheint die zweckmäßigste Lösung darzustellen. Denn es muß Aufgabe sozialistischer Kommunalpolitik bilden, die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Betriebe zum Zwecke der Entbureaukratisierung und Entfiskalisierung zu fördern. Daß dabei weder Privatbetriebe, die öffentlichen Zwecken dienen, noch gemischtwirtschaftliche Betriebe die geeignete Form der Kommunalisierung bilden, bedarf keiner Beweise.

IV.

Ebenso ist die heutige Form der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den gemeindlichen Betrieben auf die Dauer nicht haltbar, weil sie das Koalitions- und Mitspracherecht der Arbeitnehmerschaft der öffentlichen Betriebe nicht in Rechnung stellt und weil bei der heute herrschenden Art und Weise der Regelung der Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmerschaft der öffentlichen Betriebe zu sehr politische Faktoren maßgebenden Einfluß ausüben. So ergibt sich als Forderung für die Zukunft die völlige Anerkennung des Koalitionsrechtes des Personals in den öffentlichen Betrieben und damit die tarifrechtliche Regelung seiner Lohn- und Anstellungsbedingungen. Die Gegenwart wird erst teilweise den Gedanken des Tarifrechtes in den kommunalen Betrieben in die Tat umsetzen können. Dort vor allem, wo es sich um obligationenrechtlich eingestellte Arbeiter und Angestellte der öffentlichen Betriebe handelt, und dort ferner, wo Gemeindebetriebe in Gefahr stehen, zu verkümmern, wenn sie gegenüber der Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig gestaltet werden können.

All diesen gemeindlichen Konkurrenzbetrieben (Installationsabteilungen der Werke, Regiebetriebe im Hoch- und Tiefbau, Brennmaterialiengeschäft, landwirtschaftliche Unternehmungen usw.) kann

nur die tarifrechtliche Regelung der Lohn- und Anstellungsbedingungen ihrer Arbeiter, Angestellten und Beamten helfen. Der Tarifvertrag allein wird auch den kommunalen Wohnungsbau wieder in Bewegung zu bringen vermögen, wenn bei allen kommunalen Regiebauten nämlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifverträgen auf Grund der ortsüblichen Ansätze im Baugewerbe festgelegt werden.

Bei der seinerzeitigen Verwirklichung der Selbstverwaltung der gemeindlichen Unternehmen wird überhaupt nur noch tarifrechtliche Regelung der Lohn- und Anstellungsbedingungen ihres Personals in Frage kommen.

So zeigt die Nachkriegszeit Probleme der Kommunalpolitik, deren Lösung in sozialistischem Sinne durchaus möglich sein wird*).

Ein proletarischer Frauenbund?

Von Jacques Schmid*).

Wir geben den nachfolgenden Bericht des Genossen Jacques Schmid über den solothurnischen Versuch einer sozialistischen Frauenorganisation auf anderer Grundlage hier gerne bekannt, in der Meinung, es sei notwendig, der Frage der Frauenorganisation und der politischen Frauenpropaganda vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Red.

Die Organisierung der proletarischen Frauen ist ein Problem, das man schon auf verschiedene Art zu lösen versuchte. Vor zehn und mehr Jahren hatten wir den schweizerischen Arbeiterinnenverband mit dem Organ „Die Vorkämpferin". Im ganzen Lande herum hatte diese Organisation Sektionen. Während der Kriegszeit verschmolz man diese Sektionen mit der Partei und löste den Verband auf. Aus den früheren Sektionen des Arbeiterinnenverbandes wurden jetzt die Frauengruppen der Partei, an Stelle des Zentralvorstandes kam die schweizerische Frauenagitationskommission. Bei der Spaltung der Partei verschwand die „Vorkämpferin". Die Parteiblätter führten die Frauenbeilagen ein, die ihren Stoff zum Teil aus der von der Partei herausgegebenen „Frauenkorrespondenz" nehmen.

Dies die Form, die die Partei für die Organisierung unserer Arbeiterfrauen schuf. Die Frau steht also mit gleichen Rechten und Pflichten in der Partei.

Das wäre ideal, wenn es wirklich so wäre! Es ist aber eben nicht so. Es sind nur einige wenige kleine Grüppchen von Frauen, die in den größeren, hauptsächlich städtischen Parteisektionen organisiert sind. Der große Haufen unserer Arbeiterfrauen aber steht der Partei organisatorisch fern. Und was das bedeutet, das sollte man den Parteigenossen nicht erst sagen müssen.

*) Vergleiche „Kommunalpolitik, Grundlagen zu einem Bildungskurse" von Dr. Hans Oprecht, herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich.